

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Armutsbekämpfung in Bremen – noch immer Neben- oder schon Chefsache?

Bremen zählt bundesweit seit Jahren zu den Regionen mit den höchsten Armutsquoten – dieser Befund hat sich in der aktuellen Legislatur noch weiter verschärft. Nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbands lag die Armutsgefährdungsquote im Land Bremen im Jahr 2022 bei alarmierenden 29,1 %. Damit ist nahezu jede dritte Person im Bundesland von relativer Armut betroffen. Im Vergleich dazu liegen Hamburg mit 19,5 % und Berlin mit 17,4 % deutlich niedriger. Besonders beunruhigend ist die Entwicklung in Bremen auch bei der Wohn- oder Altersarmut. All diese Zahlen stehen exemplarisch für eine zunehmende soziale Schieflage, die trotz wirtschaftlicher Erholungsphasen und staatlicher Unterstützungsmaßnahmen bis heute nicht aufgehalten wurde.

Trotz dieser immerwährenden Abwärtsentwicklung liegt der letzte umfassende Lebenslagenbericht der Freien Hansestadt Bremen bereits Jahre zurück und gibt lediglich Zahlen und Statistiken aus dem Jahr 2021 wieder. Eine Fortschreibung hat bislang nicht stattgefunden. Damit fehlt der politischen Debatte wie auch der praktischen Steuerung an einer aktualisierten, datengestützten Grundlage. Dabei hatte die damalige Sozialsenatorin seinerzeit angekündigt, die bisherige Sozialberichterstattung mithilfe eines „Datenpools“ neu aufzustellen. Passiert ist seither: nichts. Eine Fortschreibung des Berichts, wie sie andernorts regelmäßig erfolgt, wäre dringend geboten – insbesondere vor dem Hintergrund anhaltend hoher Sozialausgaben, wachsender Herausforderungen zum Beispiel im Bereich der Quartiersentwicklung oder auch einer sich verschärfenden Bildungsungleichheit.

Auch die strukturelle Koordination der Armutsbekämpfung wurde in der aktuellen Legislatur bis heute nicht erkennbar vorangebracht. Im Koalitionsvertrag 2023 wurde deshalb die Einsetzung einer staatsräteübergreifenden Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut vereinbart. Ziel war es, ressortübergreifende Maßnahmen zur Prävention und Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Armut strategisch zu bündeln. Diese Arbeitsgruppe wurde bis heute nicht eingerichtet. Auch in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde kein vergleichbares Gremium institutionalisiert. Damit bleibt ein zentraler Baustein politischer Steuerung auf der Strecke, obwohl der Handlungsbedarf offensichtlich ist. In einem föderalen System, in dem viele Steuerungsinstrumente auf Bundesebene verankert sind, ist ressortübergreifende Landespolitik das zentrale Mittel, um Armut vor Ort effektiv zu bekämpfen.

Statt der im Koalitionsvertrag 2023 angekündigten Arbeitsgruppe auf Staatsräteebene setzte der Senat im Herbst 2024 mehrere Senatskommissionen ein – darunter eine zur Reduzierung der Sozialausgaben. Die versprochene spezifische Steuerungsgruppe zur Armutsbekämpfung auf Leitungsebene wurde hingegen nicht eingerichtet, obwohl sie als zentrales Instrument einer ressortübergreifenden Koordination angekündigt war. Als Begründung führt der Senat in seiner Antwort auf eine Frage in der Fragestunde der CDU vom 26. Februar 2025 an, dass bereits ausreichend Gremien mit ähnlicher thematischer Ausrichtung existierten – darunter die Senatskommission Sozialleistungen, die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie der Transformationsrat. Eine zusätzliche Struktur bringe laut Senat die Gefahr von „Doppelstrukturen“ und „Verantwortungsdiffusionen“.

Diese Argumentation überzeugt die CDU-Fraktion jedoch nicht: Gerade angesichts der komplexen Ursachen von Armut, die viele Politikfelder berühren, hätte eine gezielte Lenkungsgruppe mit klarer Zuständigkeit für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut einen strukturellen Mehrwert geboten. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass eine starke politische Steuerung notwendig ist, um Armut wirksam zurückzudrängen. Auch der Umstand, dass die bisher bestehenden Gremien zu diesem Themenfeld bislang keine messbaren Fortschritte vorweisen können – zuletzt dokumentiert durch die offensichtlich ergebnislosen Sitzungen der Senatskommission Sozialleistungen bis zum 1. April 2025 – verdeutlicht, dass die gegenwärtige Gremienstruktur wohl kaum eine ausreichende Wirkung entfalten kann und lediglich dem Zeitgewinn dienen wird. Die Entscheidung, auf eine koordinierende Arbeitsgruppe explizit zur Armutsbekämpfung zu verzichten, ist daher nicht nur politisch problematisch, sondern auch sozialpolitisch kontraproduktiv. Sie lässt den Eindruck entstehen, dass dem Thema die nötige Priorität abgesprochen wird.

Die CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft sieht angesichts dieser Entwicklungen die Notwendigkeit, die Politik des Senats kritisch zu hinterfragen. Bremen braucht eine verlässliche, koordinierte und überprüfbare Arbeitslosigkeits- und Armutsbekämpfung. Eine Politik, die sich in symbolpolitischen Formaten wie Senatskommissionen mit anderen Zielsetzungen erschöpft, kann den strukturellen Herausforderungen nicht gerecht werden.

Diese Große Anfrage soll dazu beitragen, Transparenz über den Stand der Dinge herzustellen. Sie soll auch Ausdruck der politischen Verantwortungsübernahme gegenüber den Menschen in Bremen und Bremerhaven sein, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tagtäglich durch soziale Ungleichheit eingeschränkt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wann wurde in Bremen der letzte Lebenslagenbericht (Armuts- und Reichtumsbericht) vorgelegt und mit welchen konkreten Ankündigungen für die zukünftige Berichtsstruktur, Methodik und Veröffentlichungsfrequenz war seine Vorlage verbunden?
 - a. Welche der benannten Ankündigungen werden nach aktuellem Stand weiterverfolgt und welche wurden fallengelassen?
 - b. Welche der benannten Ankündigungen wurden bis zum Stichtag 30. April 2025 mit welchem Umsetzungsstand realisiert?
2. Welche fachlichen, organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen verbindet der Senat konkret mit der angekündigten „Neuaufstellung“ des Lebenslagenberichts und der nun ebenfalls angekündigten Ergänzung durch ein „ressortübergreifendes Handlungskonzept Armutsbekämpfung“?
3. Welche verbindliche Zeitplanung verfolgt der Senat und welchen Termin hat er sich für die öffentliche Vorlage des neu aufgestellten Lebenslagenberichts und des ergänzenden ressortübergreifenden Handlungskonzepts zur Armutsbekämpfung gesetzt?
4. Welche Gremien auf Senats- oder Staatsräteebene wurden in dieser Legislatur neu eingesetzt und welche Zielsetzung wurde jeweils schriftlich mit der Einsetzung jedes einzelnen Gremiums festgelegt?
5. In welcher Form erfolgt eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den unter Frage 4 genannten Gremien (z. B. durch gemeinsame Sitzungen, Berichte oder Koordinierungsab-sprachen) und wurden über die Zielsetzungen der Einzelgremien hinaus weitere gremienübergreifende Zielsetzungen definiert und schriftlich fixiert? Wenn ja, dann bitte benennen.
6. Gibt es personelle Überschneidungen in diesen Gremien? Wenn ja, stellen sie diese bitte dar.

7. Welche der unter Frage 4 genannten Gremien verfolgen explizit auch das Ziel der „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut“, in welcher Form ist dieses Ziel in der Geschäftsgrundlage verankert, und welche schriftlich fixierten Ergebnisse liegen zu diesem Themenfeld bereits vor?
8. Zu welchem Datum wird der Senat ein schriftliches Ergebnis zur Fragestellung „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut“ vorlegen?
9. Wie werden weitere bremische Akteure, die bereits in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut aktiv sind, in die Bearbeitung und Beantwortung dieser Fragestellung einbezogen?
10. Garantiert der Senat in der Armutsbekämpfung zurzeit ein ausreichend gut „aufeinander abgestimmtes Vorgehen durch ressortübergreifende Zusammenarbeit“?
 - a. Wenn nicht, durch welche Maßnahmen sollen die notwendigen Verbesserungen schnellstmöglich etabliert werden?
 - b. Was unterscheidet die aktuellen „vielfältigen Prozesse der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf Fachebene“ ganz konkret von denen in der letzten Legislatur?
11. Welche konkreten Änderungen an Strategie, Organisation oder Arbeitsweise hat der Senat seit Juni 2023 vorgenommen, auf deren Grundlage er heute die Auffassung vertritt, dass er das gesetzte Ziel der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut erreichen wird und deshalb auf die ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehene „Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut“ verzichten kann?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU